



UNIVERSITÄT
BIELEFELD

Medizinische Fakultät OWL

Rahmenbedingungen für ein Medizinstudium mit Kind – Informationen zu (prüfungs-)rechtlichen Vorgaben und unterstützenden Maßnahmen

Die Medizinische Fakultät OWL ist bestrebt die Vereinbarkeit von Studium und Schwangerschaft/ Stillzeit und Erziehungs- bzw. Care-Aufgaben aktiv zu unterstützen.

Dem Medizinstudium an der Medizinischen Fakultät OWL liegen die folgenden übergeordneten Regeln und gesetzlichen Bestimmungen zu Grunde:

- [Studien- und Prüfungsordnung der Medizinischen Fakultät OWL](#)
- [Rahmenprüfungsordnung der Universität Bielefeld](#)
- [Einschreibungsordnung der Universität Bielefeld](#)
- [Ärztliche Approbationsordnung \(ÄApprO\)](#)
- [Mutterschutzgesetz \(betrifft schwangere und stillende Personen\)](#)

Dieses Dokument soll einen Überblick verschaffen, welche Möglichkeiten/ Lösungsoptionen zur Vereinbarkeit von Studium und Privatleben zur Verfügung stehen und welche Flexibilisierungsmöglichkeiten im Studium umsetzbar sind.

Beratungs- und Anlaufstellen

- [Studienberatung](#) im Referat Studium und Lehre
- [Familienservice](#) der Universität Bielefeld
- [Eltern-Kind-Gruppe](#) für Studierende der Universität Bielefeld

Mutterschutz

Mitteilung der Schwangerschaft/Stillzeit	Um Unterstützung anbieten und den gesetzlichen Schutz gewähren zu können ist es erforderlich, dass der Universität die Schwangerschaft/Stillzeit mitgeteilt wird. Über das Familienportal kann eine Schwangerschaft (bzw. die Stillzeit) mitgeteilt werden, diese Mitteilung wird dann an die Serviceeinheit des Arbeits- und Gesundheitsschutzes (AGUS) übermittelt und es wird eine Beratung zu Schwangerschaft und Studium angeboten. Es ist zu beachten, dass z.B. Kompensationsleistungen (Ersatzleistungen, wenn aufgrund von Schwangerschaft nicht an Kursen teilgenommen werden darf) nur in Anspruch genommen werden können, wenn die Schwangerschaft mitgeteilt wurde. Damit die Medizinische Fakultät OWL bestmöglich unterstützen kann, wird darum gebeten die Checkliste für schwangere (und stillende) Studentinnen auszufüllen und an die Studienberatung der Medizinischen Fakultät OWL zu senden.
Gefährdungsbeurteilung	Gemäß §10 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) ist nach Mitteilung der Schwangerschaft/Stillzeit eine Gefährdungsbeurteilung der Studienbedingungen erforderlich (z.B. im Hinblick auf Umgang mit Gefahrstoffen in Laborpraktika). Die entsprechenden Formulare und weiterführende Informationen zum Ablauf erhalten Sie von AGUS.
Ruhe- und Stillraum/ Wickelgelegenheiten	In der Medizinischen Fakultät stehen (teilweise elektrisch höhenverstellbare) Wickeltische und Still- und Ruheräume zur Verfügung. Eine aktuelle Übersicht findet sich auf der Webseite zur Vereinbarkeit an der Medizinischen Fakultät.

Studienplanung

Semesterreihenfolge/ Studienabschnitte	Um bestimmte Veranstaltungen besuchen zu können, bedarf es gewisser Voraussetzungen. Diese gilt es im Einzelfall über das Referat Studium und Lehre prüfen zu lassen, sodass ggf. eine individuelle Lösung gefunden werden kann.
Kursplätze/ Kurszeiten	Bei Problemen der Vereinbarkeit von Stundenplan und Care-Aufgaben, ist die Studienberatung anzusprechen, um individuelle Lösungen anbieten zu können. Das Referat Studium und Lehre ist bemüht, dass „Wunschzeiten“ sowie „Wunschorte“ berücksichtigt werden. Beachten Sie bitte, dass dies unter Umständen nicht in jedem Fall möglich ist.
Planbarkeit des Stundenplans	Es ist geplant, dass die Studierenden den Stundenplan jeweils für das kommende Semester zu Beginn der vorangehenden Semesterferien erhalten.
Mutterschutz - Flexibilität in der Kurswahl	Im Hinblick auf die Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes wird geprüft, welche Kompensationsmöglichkeiten im Studienverlauf umsetzbar sind. Grundsätzlich gilt jedoch die ÄApprO und in bestimmten Fällen können nur nachgelagerte Sondertermine angeboten werden, um die Zulassung zur ärztlichen Prüfung sicherzustellen.
Kursbelegung & Präsenzpflcht	Eine Präsenzpflcht gibt es nur in ausgewählten Lehrveranstaltungen bei denen als Studienleistung ein Teilnahmenachweis gefordert ist (z.B. Laborpraktika, Unterricht am Krankenbett, SkillsLab). In Seminaren und Vorlesungen gibt es grundsätzlich keine Präsenzpflcht. Vorlesungen finden zum Teil digital statt, das heißt an diesen Lehrveranstaltungen kann ortsunabhängig teilgenommen werden. Empfehlung: Es gibt Seminare, die mit einer Studienleistung verknüpft sind, ein Besuch der Seminare wird dringend angeraten, um die Studienleistung erfolgreich absolvieren zu können.

Blockpraktika (Zulassung)	Gemäß §6 der Rahmenprüfungsordnung der Universität Bielefeld werden Plätze für Blockpraktika verteilt. Die Verteilung nimmt die Fakultät vor. Es ist vorgesehen, dass Studierende mit Familienaufgaben bevorzugt die Plätze für Blockpraktika auswählen können (um z.B. eine räumliche Nähe zum Wohnort sicherzustellen und das Datum der Blockpraktika ggf. wählen zu können). Bedarfe sollten daher frühzeitig über die Checkliste für schwangere (und stillende) Studentinnen angemeldet werden.
Flexibilität bei Blockpraktika	Die ÄApprO (§2, §27(4)) und die Studien- und Prüfungsordnung der Medizinischen Fakultät OWL (§17) geben jeweils eine bestimmte Dauer für die Blockpraktika an. Im Rahmen der Stundenplanung sind konkrete Zeitabschnitte für die Blockpraktika vorgesehen, um Überschneidungen mit anderen Lehrveranstaltungen/ Prüfungen zu vermeiden. Bei den Blockpraktika, die in Lehrpraxen stattfinden, sind zudem Urlaubszeiten der Praxen zu beachten/ einzuplanen.
Beurlaubung vom Studium	Es werden die zentralen Beurlaubungsregeln der Universität Bielefeld angewendet (§8(1)). Basierend auf § 48 Abs. 5 ab Satz 3 des Hochschulgesetzes ist es möglich während einer Beurlaubung „ <i>aufgrund von Pflege und Erziehung von Kindern im Sinne des § 25 Absatz 5 Bundesausbildungsförderungsgesetz sowie aufgrund der Pflege der Ehegattin oder des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin oder des eingetragenen Lebenspartners oder eines in gerader Linie Verwandten oder im ersten Grad Verschwägerten</i> “ Prüfungsleistungen zu erbringen.

Prüfungen

Wiederholung von Prüfungen	Gemäß §13 der Studien- und Prüfungsordnung der Medizinischen Fakultät OWL können Modulprüfungen, Modulteilprüfungen und Studienleistungen unbegrenzt oft wiederholt werden. Allerdings kann es nach insgesamt 3 Fehlversuchen zu einer Verzögerung der Regelstudienzeit kommen.
Familienfreundliche Prüfungszeiten	Grundsätzlich sind Platzvergaben / -verteilungen in der Rahmenprüfungsordnung der Universität Bielefeld (§6 & §7(3)) geregelt. Studierende, die sich im Mutterschutz befinden oder Erziehungs-/ Care-Aufgaben haben, teilen über die Checkliste für schwangere und stillende Studentinnen präferierte Zeiten für (Einzel-)Prüfungsformate wie mündliche oder praktische Prüfungen mit, damit die benannten Zeiträume berücksichtigt werden können.
Online- / Distanzprüfungen	Die Rahmenprüfungsordnung der Universität Bielefeld eröffnet die Möglichkeit Prüfungen online und in Distanz abzuhalten. Gemäß §16(2) der Rahmenprüfungsordnung können Abgabefristen für Studierende mit Erziehungsaufgaben (bei Krankheit des Kindes) bzw. bei Schwangerschaft der zu prüfenden Person verlängert werden. Über alternative Prüfungsformen wird individuell im Einzelfall entschieden.

Famulatur

Flexibilisierungsoptionen Famulatur	Gemäß ÄApprO ist es grundsätzlich möglich auch während der Vorlesungszeit eine Famulatur abzuleisten. Grundsätzlich sind Famulaturen mit der Dauer von „einem Monat“ vorgegeben, die ÄApprO regelt nicht, ob dies zwingend im Block/ in Vollzeit passieren muss. Es ist zu beachten, dass die Stundenplangestaltung nicht vorsieht ein Modul „nur“ in Teilzeit zu absolvieren. Beim Ableisten einer Famulatur während der Vorlesungszeit, würden andere Studieninhalte verpasst werden. Eine Zulassung zur zweiten ärztlichen Prüfung ist nur nach erfolgreicher Ableistung der Famulaturen möglich (§7 ÄApprO) Empfehlung: Die Famulaturen sollten im vorgesehenen Zeitraum, möglichst im Block und in der vorlesungsfreien Zeit abgeleistet werden, um längere Verzögerungen im Studienverlauf zu vermeiden.
--	---

Praktisches Jahr

Zulassung PJ	Gemäß §6 der Rahmenprüfungsordnung der Universität Bielefeld werden die Plätze verteilt. Die Verteilung der PJ-Plätze nimmt die Fakultät vor. Es ist vorgesehen, dass Studierende mit Familienaufgaben bevorzugt die Stellen für ihr PJ auswählen können (um z.B. eine räumliche Nähe zum Wohnort sicherzustellen). Über die Checkliste für schwangere und stillende Studentinnen können Präferenzen angegeben werden.
Flexibilisierungsmöglichkeiten/ PJ in Teilzeit	Das PJ ist in der ÄApprO §3 geregelt. Die zwei Ausbildungsabschnitte in der Inneren Medizin und in der Chirurgie müssen in Vollzeit abgeleistet werden. Der dritte Abschnitt (Allgemeinmedizin oder ein anderes klinisch-praktisches Fachgebiet) kann in Teilzeit (50% oder 75% der wöchentlichen Ausbildungszeit) absolviert werden und verlängert sich entsprechend. Bei einer Unterbrechung des PJ können bereits abgeleistete Ausbildungsabschnitte angerechnet werden, sofern diese nicht mehr als 2 Jahre zurück liegen.
Umgang mit Fehltagen im PJ	Das PJ ist in der ÄApprO §3 geregelt, gemäß dieser Regelung sind aktuell nur Fehlzeiten bis zu 30 Tagen der Ausbildungszeit möglich, davon dürfen maximal 20 Tage in einem Ausbildungsabschnitt liegen. Darüber hinaus gehende Fehlzeiten führen dazu, dass der Ausbildungsabschnitt wiederholt werden muss. Eine Freistellung aufgrund von Krankheit des betreuten Kindes sieht die ÄApprO in ihrer aktuellen Fassung nicht vor.